



Hochschule **RheinMain**  
University of Applied Sciences  
Wiesbaden Rüsselsheim

## AMTLICHE MITTEILUNGEN

Datum: 26.11.2014      Nr.: 305

Änderung der Prüfungsordnung für  
den berufsbegleitenden internetbasierten  
Fernstudiengang, Bachelorstudiengang  
Soziale Arbeit (BASA-Online)  
(Übergangsregelung)  
veröffentlicht in den Amtlichen  
Mitteilungen der Hochschule  
RheinMain Nr. 120 vom 25.06.2010 und  
Nr. 201 vom 12.03.2012

Herausgeber:

Präsident  
Hochschule RheinMain  
Kurt-Schumacher-Ring 18  
65197 Wiesbaden

Redaktion:

Geschäftsstelle Prüfungswesen  
Telefon: 0611 9495- 1104  
E-Mail: [pruefungswesen@hs-rm.de](mailto:pruefungswesen@hs-rm.de)

## Bekanntmachung:

Hiermit wird die Änderung der Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (BASA-Online) (Übergangsregelung) veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule RheinMain Nr. 120 vom 25.06.2010 und Nr. 201 vom 12.03.2012, bekanntgegeben.

Wiesbaden, 26.11.2014

Prof. Dr. Detlev Reymann  
Präsident

**Änderung der Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden internetbasierten Fernstudiengang Bachelor of Arts: Soziale Arbeit (BASA-Online) (Übergangsregelung), veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule RheinMain Nr. 120 vom 25.06.2010 und AM Nr. 201 vom 12.03.2012**

Aufgrund § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Mai 2013 (GVBl. S. 218), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sozialwesen der Hochschule RheinMain am 14. Oktober 2014 folgende Änderungen der o. a. Prüfungsordnung erlassen. Sie entsprechen den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Fachhochschule Wiesbaden (jetzt: Hochschule RheinMain) vom 10. Dezember 2002 (StAnz. 2003, S. 2124 ff.), geändert am 05. August 2005 und veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule Nr. 37 vom 22. September 2005 und wurden in der 125. Sitzung des Senats der Hochschule RheinMain am 11.11.2014 beschlossen und vom Präsidium am 26.11.2014 gem. § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

## **I. Änderungen**

1. Zu § 16 wird Folgendes hinzugefügt:

„Diese Prüfungsordnung läuft aus. Zum 01.04.2015 tritt eine neue Prüfungsordnung in Kraft.

Studierende, die ihr Bachelor-Studium nach dieser Prüfungsordnung begonnen haben, können ihr Studium auch nach den Bestimmungen dieser Prüfungsordnung beenden.

Prüfungs- und Studienleistungen werden unter Einschluss des letzten regulären Lehrangebots in Regelstudienzeit noch insgesamt fünf Mal angeboten (siehe unten stehende Anlage Übergangsregelung). Danach erlischt der Anspruch auf Prüfung nach den Bestimmungen dieser Prüfungsordnung und Studierende werden automatisch in die neue Prüfungsordnung (Inkrafttreten 01.04.2015) übernommen. Der Prüfungsausschuss informiert die Studierenden rechtzeitig über die automatische Übernahme.

Studierenden werden die bisher erbrachten Leistungen gemäß einer vom Prüfungsausschuss erstellten Äquivalenzliste anerkannt. Setzt sich eine Studien- oder Prüfungsleistung nach neuer Prüfungsordnung aus mehreren Studien- oder Prüfungsleistungen nach dieser Prüfungsordnung zusammen, wird der Mittelwert gebildet und nach der Tabelle A einer Note zugeordnet.

Studierende können auf besonderen schriftlichen Antrag ihr Bachelor-Studium schon vorher nach den Bestimmungen der neuen Prüfungsordnung weiterführen und beenden, soweit die entsprechenden Veranstaltungen bereits angeboten werden. Bisher erbrachte Leistungen werden gemäß einer vom Prüfungsausschuss festgelegten Äquivalenzliste anerkannt. Der Antrag zur Ablegung von Prüfungen nach den Bestimmungen der neuen Prüfungsordnung muss schriftlich beim Vorsitzenden oder bei der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gestellt werden. Er kann nicht widerrufen werden. Ein Wechsel zum Sommersemester muss bis 15.1. beantragt werden. Ein Wechsel zum Wintersemester muss bis 15.7. beantragt werden.

Tabelle A: Berechnung der Note einer Prüfungs- oder Studienleistung, die sich aus mehreren Prüfungs- oder Studienleistungen zusammensetzt:

Mittelwert	Notenwert		
1,0	1,0	sehr gut	eine hervorragende Leistung
1,1	1,0		
1,2	1,3		
1,3	1,3		
1,4	1,3		
1,5	1,3		
1,6	1,7	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
1,7	1,7		
1,8	1,7		
1,9	2,0		
2,0	2,0		
2,1	2,0		
2,2	2,3		
2,3	2,3		
2,4	2,3		
2,5	2,3		
2,6	2,7	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
2,7	2,7		
2,8	2,7		
2,9	3,0		
3,0	3,0		
3,1	3,0		
3,2	3,3		
3,3	3,3		
3,4	3,3		
3,5	3,3		
3,6	3,7		
3,7	3,7		
3,8	3,7		
3,9	4,0		
4,0	4,0		
4,1	5,0	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt
4,2	5,0		
4,3	5,0		
4,4	5,0		
4,5	5,0		
4,6	5,0		
4,7	5,0		
4,8	5,0		
4,9	5,0		
5,0	5,0		

2. Es wird die Anlage Übergangsregelung hinzugefügt, die wie folgt lautet:

„1. Die Lehrveranstaltungen nach dieser Prüfungsordnung werden letztmalig wie folgt angeboten:

- a. Veranstaltungen des 1. Semesters letztmalig im WS 2014/15
- b. Veranstaltungen des 2. Semesters letztmalig im SoSe 2015
- c. Veranstaltungen des 3. Semesters letztmalig im WS 2015/16
- d. Veranstaltungen des 4. Semesters letztmalig im SoSe 2016
- e. Veranstaltungen des 5. Semesters letztmalig im WS 2016/17
- f. Veranstaltungen des 6. Semesters letztmalig im SoSe 2017
- g. Veranstaltungen des 7. Semesters letztmalig im WS 2017/18
- h. Veranstaltungen des 8. Semesters letztmalig im SoSe 2018

2. Die Prüfungs- und Studienleistungen nach dieser Prüfungsordnung werden letztmalig wie folgt angeboten:

- a. Prüfungs- und Studienleistungen des 1. Semesters letztmalig im WS 2016/17
- b. Prüfungs- und Studienleistungen des 2. Semesters letztmalig im SoSe 2017
- c. Prüfungs- und Studienleistungen des 3. Semesters letztmalig im WS 2017/18
- d. Prüfungs- und Studienleistungen des 4. Semesters letztmalig im SoSe 2018
- e. Prüfungs- und Studienleistungen des 5. Semesters letztmalig im WS 2018/19
- f. Prüfungs- und Studienleistungen des 6. Semesters letztmalig im SoSe 2019
- g. Prüfungs- und Studienleistungen des 7. Semesters letztmalig im WS 2019/20
- h. Prüfungs- und Studienleistungen des 8. Semesters letztmalig im SoSe 2020

## **II. Inkrafttreten**

Diese Änderung der Prüfungsordnung tritt mit Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule RheinMain zum 01.04.2015 in Kraft.

Wiesbaden, den 26.11.2014

Frau Prof. Dr. Siglinde Naumann  
Dekanin des Fachbereichs  
Sozialwesen

Wiesbaden, den 26.11.2014

Prof. Dr. MSc. Christiane Jost  
Vizepräsidentin